

26. März 2020

99. Generalversammlung 2020: Abstimmung in elektronischer Form

Liebe GVE-Mitglieder, liebe Gäste

Wir alle befinden uns momentan in einer ausserordentlichen Lage. Die Auswirkungen des Coronavirus beschäftigen uns und machen es notwendig, unser Verhalten anzupassen und uns fast täglich neu auszurichten. Spezielle Massnahmen betreffen auch unsere Generalversammlung.

Der Bundesrat hat mittels Notverordnung (COVID-19-Verordnung 2) eine Regelung für die Durchführung von Versammlungen von Gesellschaften erlassen. Diese Massnahme gilt auch für Vereine. Gestützt auf diese Notverordnung (Art. 6a) kann der Vereinsvorstand insbesondere beschliessen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung ihre Rechte in elektronischer Form ausüben.

Der Vorstand des Gewerbevereins Emmen hat an einer ausserordentlichen Sitzung mittels Videokonferenz am 20. März 2020 entschieden, über die Traktanden der auf den 2. April 2020 angesetzten Generalversammlung, gestützt auf die Notverordnung, in elektronischer Form abstimmen zu lassen. Die Beschlüsse werden elektronisch mittels Online-Umfrage, welche die Mitglieder per E-Mail erhalten, gefällt und in der Folge in einem Protokoll erfasst.

Der Vorstand dankt für Ihre Kenntnisnahme und Flexibilität in Anbetracht der aktuellen, ausserordentlichen Lage und steht bei Fragen gerne zur Verfügung. Wir hoffen, den geselligen Teil der GV sowie die Netzwerkpflge an einem späteren GVE-Event bald nachholen zu können.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!
Ihr GVE-Vorstand